

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das geöffnete Ohr und die recht redende Zunge eines aus dem Judenthum zur christlichen Religion bekehrten Menschen bey der Tauff-Handlung einer ...

Muenden, Christian

Franckfurt am Mayn, [1733?]

VD18 90810589

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-196383

Inhalt.

Das Wunder, welches Jesus Marc. VII, 32 - 37.
an einem tauben und stummen Menschen gethan,
ist ein Bild der Bekehrung eines armen Sün-
ders zu Gott,

Und insonderheit eines im Judenthum gebor-
nen, und die wahre Christliche Religion anneh-
menden Menschen.

Demselben ist billich vorzuhalten der Spruch Psal.
XLV, 11. 12. der nicht von dem Könige Salomon
und seiner Gemahlin, sondern von Christo und
der geistlichen Vermählung mit Christo zu er-
klären.

In solchem Spruch ist eine Aufmunterung, Ver-
sicherung und Erinnerung enthalten.

Aus demselben aber ist in dieser Rede zu betrachten
vorgestellt

Das geöffnete Ohr und die recht redende
Zunge eines aus dem Judenthum zur
Christlichen Religion bekehrten Men-
schen, und gezeigt, wie in seiner Bekehrung

I. Sein Ohr geöffnet werde

1) Durch eine willige Annehmung der
Evangelischen Ermahnung: Höre,
Tochter, schaue drauff, und neige deine
Ohren.

2) Durch Ablegung der Jüdischen Vor-
urtheile; welche in denen Worten ange-
wiesen: Vergiß deines Volcks, und deis-
nes Vaters Haus.

A 4

3) Durch

3) Durch eine heilige Begierde, **Jesus**, den König, recht zu erkennen, ihm zu gefallen, und von ihm aufgenommen zu werden; aus denen Worten: So wird der König Lust an deiner Schöne haben; denn er ist dein Herr. Darauff dann ferner angewiesen worden, wie

II. Seine Zunge recht reden lerne. Denn, wann es heist: Und du solt ihn anbeten, so gehet das anbeten zwar fürnemlich auff das Herz; doch schliesset es den Gebrauch der Zungen allerdings mit ein. Sol dann die Zunge **Jesus** anbeten, so muß sie recht reden

- 1) In dem Gebet zu **Jesus**.
- 2) In der Bekenntniß der Wahrheit von **Jesus**.
- 3) In der Erzählung und Verherrlichung seiner Wercke und Wohlthaten, so er an uns bewiesen.

Welches alles mit Sprüchen aus denen Psalmen bestätigt.

Der Schluß ist gemacht mit einer Anrede

1. An die Gemeine.

2. An die zu tauffende Jüdin, welche ihr Ohr mit Freuden geöffnet, und mit ihrem öffentlichen Bekenntniß darz than, daß ihre Zunge recht reden gelernet.



Der